Planzeichnung



Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Dorfgebiet

1.2 nur gewerbliche Nutzung zulässig

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WH = 6.00m 2.2 max. zulässige Wandhöhe, hier 6.0 m

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

- 3.1 Baugrenze

SD 3.2 Satteldach

3.3 Hauptfirstrichtung

4. Flächen für Nebenanlagen

4.1 Fläche für Garage und Carports

4.2 Fläche für Nebenanlagen

4.3 Fläche für Stellplätze

5. Verkehrsflächen

5.1 Öffentliche Verkehrsflächen



5.2 Befestigte Flächen

5.3 Sichtdreieck Ortsstraße, Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

6. Grünordnung

6.1 zu erhaltende bestehende Laubbäume



6.2 private Grundstücksfläche

6.3 Grünfläche als Ausgleichsfläche



6.4 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur **Entwicklung von Natur und Landschaft**



6.5 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

7.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

7.2 Zufahrt

7.3 Maßlinien, Angabe in Meter

7.4 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

7.5 bestehende Telekomleitung

Hinweise durch Planzeichen



1.1 vorgeschlagene Bebauung

1.2 Baubestand

1.3 bestehende Flurstücksgrenzen

464/13

1.5 bestehende Flurstücksnummern

Kartengrundlage: amtliches Katasterblatt M 1: 1000

Festsetzungen durch Text

- 1.1 Die für den Betrieb nötige Absaugvorrichtung muß eingehaust werden.
- 1.2 Die max. zulässige Wandhöhe ist im Plan festgesetzt. Sie wird von OK FFB bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut gemessen.
- 1.3 Entgegen der Festsetzung in der Ortsgestaltungssatzung ist am Werkstattgebäude eine Abgrabung mit max. 8 m Breite und 2,5 m erlaubt.
- 1.4 Es gilt die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Bayrischzell in der zum Eingabezeitpunkt gültigen Fassung, soweit nichts anders festgesetzt ist.
- 1.5 Die Beseitigung von Gehölzen darf aufgrund artenschutzrechtlicher Belange nur außerhalb der Brutperiode der Vögel, d. h. zwischen 01.10. und 01.03 durchgeführt werden.
- 1.6 Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdischer Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- u. Verkehrswesen, Abschnitt 3 zu beachten.
- 1.7 Bezügl. Niederschlagswasser gelten die Vorgaben des Landratsamts Miesbach, s. Anlage.
- 1.8 Für den Bauantrag ist ein Freiflächenplan erforderlich und die Ausgleichsfläche muss dinglich gesichert werden.

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Es gelten die eingetragenen Maßzahlen. Bei Vermessungen sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Verfahrensvermerke

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13, "Schlierseer Straße/Krapfen" der Gemeinde Bayrischzell Fl.Nr. 44, 44/12, 44/13, 464/9, 464/10, und 464/13, Gemarkung Bayrischzell

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.12 ergänzt durch Beschlüsse vom und, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.1.13, ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 4.1.13. hat durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 2.1.13. bis einschließlich 1.3.13 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 21:1.13 hat bis zum 22:13 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hiervon mit Schreiben vom 2:1:13 unterrichtet (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 1.3.17 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung vom 72.7.3.3n der Zeit vom 5.4.12bis einschließlich 6.5.13 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Emente In steffing v. 13.09.13 bis 13.10.17

5. Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 77.711 bis einschließlich 6.6.23 durchgeführt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

6. Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 26.4.1 gefasst.

Bayrischzell, 74.11.2014 Gemeinde Bayrischzell

8. Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 2000 erfolgte am 2000 per vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt damit nach § 10 Abs. 3 BauGB

Bayrischzell, 24:11.2014 Gemeinde Bayrischzell

GEMEINDE BAYRISCHZELL



PLANZEICHNUNG ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "SCHLIERSEER STRASSE / KRAPFEN" DER GEMEINDE BAYRISCHZELL MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

Planverfasser:

Erhardt. Erlacher. Architekten Nördliche Hauptstr. 1 83700 Rottach-Egern T:08022-2380 F:08022-2375 E:erlacher@t-online.de

Büro U-Plan Mooseurach 16 82549 Königsdorf T:08179.925540 F:08179.925545 E:mail@buero-u-plan.de

Datum: 21.01.2013 / 04-03. 2013

Stand gem. Satzungsbeschluss vom

Bayrischzell,

Aufgestellt durch: Gemeinde Bayrischzell

Kirchplatz 2 83735 Bayrischzell Telefon 08023/9076-12 Telefax 08023/1034

21.01.2013 /04.07.2017

Bebauungsplan

Erhardt • Erlacher Architekten

Nördliche Hauptstraße 1 83700 Rottach-Egern /